

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 11. November 1871.

N. 45.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einserungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarbibliothekar Rebmann in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Schweizerische Lehrerversammlung in Zürich.

Votum des Herrn Professor Meyer.

(Nach Stolze stenographirt von drei Lehrern.)

(Anfang unverständlich). Ich erlaube mir, einen andern Antrag zu stellen, nämlich an die Stelle des jetzigen Artikels 23 der Bundesverfassung folgenden Artikel:

1) Die Organisation, die Beaufsichtigung und Unterstützung des Elementarschulwesens ist Sache des Bundes. Die Kantone leisten hiefür der eidgenössischen Staatskasse Beiträge nach Maßgabe ihrer Schülerzahl.

2) Die Sorge für den Unterricht an den mittlern und höhern Schulen bleibt den Kantonen überlassen, doch behält sich der Bund das Obergewaltungsrecht vor.

3) Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.

Herr Präsident! Meine Herren!

Ich erlaube mir, diesen Antrag kurz zu begründen. Ich muß zuerst einen Rückblick werfen auf die Entstehung unserer Bundesverfassung. Als im Jahre 1848 unsere Bundesverfassung berathen wurde, da wurde zuerst eine Kommission bestellt, und in dieser Kommission war durchaus nicht die Ansicht noch durchgedrungen, daß der Bund bloß die Aufgabe habe, für die höhern Schulen ausschließlich zu sorgen, sondern es kamen Meinungen zur Geltung, daß es gemäß dieses Grundsatzes Aufgabe, und zwar eine herrliche Aufgabe des Bundes sei, für das Volksschulwesen, für die allgemeine Hebung der Bildung unter dem Schweizervolke zu sorgen; erst allmählig machte man geltend, daß nicht der Mangel an Gelehrten-Bildung

das namenlose Unglück anno 47 verschuldete, sondern der Mangel an durchgängiger Bildung, und diese Meinung kam am 24. Februar 1848 unter dem lebendigen Eindrucke der Revolution von Frankreich her immer mehr zum Durchbruche. Aber bald wurde sie niedergeschlagen, niedergedrückt, und mehr und mehr kam die Meinung zum Durchbruch, der Bund habe mit dem Volksschulwesen Nichts zu thun. Es gelangte der Entwurf dieser Kommission an die Tagssatzung. Noch einmal kam eine ähnliche Ansicht zum Vorschein, nämlich der Gesandte vom Kanton Aargau — ich glaube, es war Frei-Hérosé — stellte den Antrag, die Oberaufsicht über das gesammte Schulwesen in der Schweiz, das gesammte Unterrichtswesen stehe dem Bunde zu. Allein auch dieser Antrag fiel dahin, und in der Tagssatzung wurde dann schließlich der Artikel angenommen, wie er in der jetzigen Bundesverfassung vorhanden ist. So wurde die Sache der Schule zur Sache der Kantone.

Herr Präsident! Meine Herren! So stehen nun die Sachen heute; allein unter den Vorgeschriftenern im Volke hat sich doch in der letzten Zeit eine Ansicht geltend gemacht, es könne in dieser Weise nicht mehr gehen, der Bund habe nicht bloß für die höhern Schulen zu sorgen. Will man die Zwecke des modernen Staates erreichen, soll der Staat eine Anstalt für die allgemeine Wohlfahrt sein, so kann offenbar der Bund dem Volksschulwesen gegenüber nicht gleichgültig sein; ein gewisses Maß geistiger Bildung ist die nothwendige Grundlage. Meine Herren, um nur einige Beispiele zu erwähnen, wie will der Bundesstaat die Gesundheitspolizei handhaben, wenn ein Theil der Bürger im Aberglauben gefangen ist und die Zweckmäßigkeit der Polizeiverfügungen gar nicht einsieht? Oder was hat

Das Petitionsrecht für einen Sinn, wenn die Mehrzahl der Bürger nicht nur ihre Gedanken nicht ordentlich zu Papier bringen, sondern kaum den Namen schreiben kann? Was nützt das Verbot der Selbsthülfe, wenn man die Nothwendigkeit eines verfassungsmäßigen Gerichtsstandes nicht einfieht? Kurz, wir können uns in den Institutionen des modernen Staates, namentlich des Freistaates, umsehen, wo wir wollen, so bedarf es gebildeter, unterrichteter, denkender Bürger. Die bloße obrigkeitliche Maßregelung reicht nicht hin. — Das sind einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit, daß auch im Bundesstaat die Sorge für die öffentliche Schule vom Zentrum ausgehe. Ich könnte dies weiter ausführen. Ich könnte beweisen, wie mangelhaft der Unterricht in einzelnen Kantonen ist und sein muß, weil sie sich die nöthigen Mittel nicht verschaffen können und nicht verschaffen wollen. Ich will nicht erwähnen, wie selbst in Kantonen, die sich auf ihr Schulwesen viel zu Gute thun und alljährlich im Regierungsberichte hervorheben, sie stehen an der vordersten Spitze in den vordersten Reihen, wie selbst da Vieles nur Schein ist, hinter dem manche arge Gebrechen vorhanden sind. Ich könnte Vieles noch anführen für die Nothwendigkeit des Bedürfnisses einer Centralisation. Aber wozu das? Die Meisten von Ihnen sind ja schon davon überzeugt, die Meisten von Ihnen sind ja deshalb hierher gekommen. Ich unterlasse also eine weitere Ausführung und gehe nun gleich zum Antrage des Zentral-Ausschusses über.

Da kann ich mir nicht verhehlen: Diese Vorlage macht auf mich den Eindruck der Aengstlichkeit. Diese Angst begreife ich nicht am Zentral-Ausschuß des schweizerischen Lehrervereins! Wir stehen nicht mehr im Jahre 1848, wo es galt, genau auf's Haar gleichsam abzuwägen, was zu zentralisiren sei und was nicht. Es weht jetzt eine ganz andere Luft! Sehen Sie die Juristen, wie sie fest die Einheit des Strafrechtes und selbst eines Theils des Zivilrechtes erstreben! Sehen Sie die Militairs, wie sie es schon für ganz selbstverständlich halten, daß die neue Bundesverfassung einen bedeutenden Schritt vorwärts gehe in der Centralisation des Heerwesens! Und die Schulmänner sollten so bescheiden sein, wenn es sich um Hebung der Volksbildung handelt?! Zwar sind wir in der Mehrzahl überzeugt, daß ein Fortschritt in dieser Beziehung nur durch den Bund stattfinden kann; wir sind nicht mehr allein: Eine Menge Stimmen im Volke haben gesprochen. Unter den Eingaben an die Kommission

bilden diejenigen, welche den öffentlichen Unterricht vom Bunde beeinflusst oder beaufsichtigt, oder organisiert wissen wollen, keine kleine Zahl. Neuerdings hat die Frage wieder besonderes Interesse gewonnen durch die Vorgänge im Schooße der katholischen Kirche. Arbeiter und Beamte sind einig in dem Satze, daß nur Bildung mehr Licht bringe. Man wird sich täuschen, wenn man glaubt, daß man die Jesuiten anders los werde. Diese lassen sich nicht anders hinausbannen, als daß man überall Lichter anzündet. Fassen wir also Muth und beantworten wir unsere Tagesfrage von einem freien, von einem furchtlosen Standpunkte. Es werden sich schon Leute finden, welche unsere Vorschläge auf's gehörige Niveau herunterdrücken werden.

Meine Herren! Die Vorschläge, die uns heute vorgelegt sind, wollen unstreitig einen guten Zweck erreichen, sie wollen die Aufklärung des Volkes befördern; aber meiner Ansicht nach sind die Mittel, welche zu diesem Zweck vorgeschlagen werden, verfehlt. Der Antrag des Zentral-Ausschusses will durch mehrere Maßregeln die Hebung des Volksschulwesens erstreben und verlangt daher erstens: Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone, während die Mehrzahl von uns hieher gekommen ist in der Ueberzeugung, daß es auf dem Wege des Kantonalismus nicht weiter gehen kann. Leisteten alle Kantone im Schulwesen das, was man heutzutage von einem auch nur halbwegs zivilisirten Staate verlangen kann, so wären wir heute nicht hieher gekommen. Wären alle Kantone im Schulwesen so gestellt, wie einige der Ostschweiz, oder wie Neuenburg und Waadt, so wäre unsere heutige Versammlung eine unnütze. Aber eben diese Voraussetzung ist gar nicht vorhanden. Ich will nicht tiefer in die Schulzustände einzelner Kantone eintreten, ich will nicht einmal die innern Kantone erwähnen, man würde sonst sagen, der Konfessionalist spreche aus mir. Aber denken Sie an Graubünden! Dort können die Behörden beim besten Willen das Schulwesen nicht heben. Was die Erziehungsbehörden und der Regierungsrath vorschlagen, wird vom Großen Rathe abgestrichen. Es ist himmeltraurig, wie dort der Große Rath gegenüber dem Schulwesen auftritt und wenn der Regierungsrath ordentlich gebildete Lehrer mit Patenten versorgt, so will man unpatentirte Lehrer, vermuthlich weil sie billiger sind. Ja, meine Herren, wenn Sie das kantonale Prinzip festhalten, wird im Kanton Graubünden das Schulwesen nie auf einen grünen Zweig kommen; denn das Volk scheint nicht

die Einsicht in den Werth einer Schulbildung zu besitzen.

Das ist nur ein Beispiel; ich will keine andern zitiren. Nur noch Eins, was uns Alle am nächsten berührt, die Besoldung. Ich brauche Ihnen die Länge des Quartalsapfens nicht zu schildern; Sie wissen so gut wie ich, wie betrübt die Besoldungs-Verhältnisse der Lehrer in manchen Kantonen stehen. Angesichts dieser Schandverhältnisse, die wesentlich ihren Grund im Kantonalismus haben, wird man doch wohl nicht auf eine Verbesserung der Schulen hoffen, wenn das Prinzip des Kantonalismus in den Vordergrund gestellt wird.

Zweitens: Der Zentral-Ausschuß weiß aber Mittel und Wege, saumselige Kantone aufzurütteln, vorwärts zu treiben, ihnen den Standpunkt klar zu machen. Und welches sind diese Mittel? Es sind die eidgenössischen Inspektionen! Ich bin weit entfernt, dafür zu halten, als könnte man die Inspektion der Schule entbehren. Sie ist nothwendig, denn der Staat muß sich überzeugen, ob seinen Anforderungen nachgelebt wird; aber die Inspektion, die durch den Vorschlag des Zentral-Ausschusses in Aussicht genommen wird, kommt nicht und ist zu kostspielig. Nehmen Sie an: Die Mitglieder der Gemeindeschulpflege sind verpflichtet, Inspektion zu machen; die Kantone werden, da ihnen die Sorge für den öffentlichen Unterricht nach diesem Vorschlage obliegt, nach wie vor ihre Inspektoren beibehalten, und nachher kommen noch die eidgenössischen Inspektoren! Ich fürchte nicht, daß der einzelne Lehrer zu sehr überlaufen wird, wie dies im Berichte des Erziehungs-Departements des Kantons St. Gallen vor einigen Jahren hervorgehoben wurde. Aber ich fürchte die Kosten, meine Herren! Je höher die Inspektoren gestellt sind, desto bessere Mittagessen und desto höhere Taggelder werden sie erhalten. Diese Taggelder werden im Budget der Eidgenossenschaft keine kleine Summe ausmachen. Und die kantonalen Inspektoren wollen auch bezahlt sein, und so frißt die schweizerische Schulinspektion einen schönen Theil der Staatseinkünfte weg. Eine Gattung von Schulinspektoren könnten wir entbehren: die kantonalen.

Es lassen sich auch Gründe gegen die eidgenössischen Inspektionen anführen. Der Zentral-Ausschuß will, wie es scheint, die schweizerische Volksschule ungefähr in dem Maße zentralisiren, wie es bisher das Militairwesen gewesen ist. Die Instruktion der Infanterie war Sache der Kantone; der Bund besorgte

die Ausbildung der Instruktoren und beaufsichtigte das Ganze durch reguläre Inspektionen. Aber eben diese konnten ihren Zweck nicht erreichen, weil dem Bunde die Mittel nicht zu Gebote standen, stets mit aller Energie gegen nachlässige und fehlbare Kantone einzuschreiten. Es ist ja bekannt, welche bodenlose Uebelstände durch die letzte Grenzbesetzung an den Tag kamen. Die Inspektoren haben dem Bundesrath allerdings stets Bericht erstattet, wenn Mängel vorhanden waren; der Bundesrath hat gemahnt; aber dabei ist's geblieben, und nur so konnte es kommen, daß einzelne Bataillone nicht einmal im Allernothwendigsten instruiert waren. Und affkurat so würde es im Schulwesen gehen: Der Bund hätte nicht nur mit Kantonen, Kantonsregierungen zu thun, sondern auch mit saumseligen Gemeinden und Familien.

Ganz anders würde sich die Sache gestalten, wenn der Bund bezahlte; denn wer bezahlt, der befiehlt und hat ein Recht zu befehlen. Dann könnten die Inspektionen ganz anders durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen, auf die ich mich der Kürze wegen beschränke, komme ich zu dem Schlusse, daß der Vorschlag des Zentral-Ausschusses unannehmbar ist. Eine bloße Obergewalt des Bundes nützt nichts. Der Bund hat auch die Obergewalt über die Straßen; aber er getraut sich nicht, dort einzuschreiten. Und man denke sich einmal recht lebhaft den unendlich vielköpfigen Verwaltungsmechanismus! Zum Drittel Gemeindesache, zum Drittel Kantonsache, zum Drittel eidgenössische Sache. Nach den Erfahrungen am Militair kann ich mir nicht denken, daß ein derartiger Vorschlag viel Glück machen würde. Einsichtige Staatsmänner werden sagen: Laßt's entweder bleiben, oder zentralisirt so, daß man eine ordentliche Verwaltung organisiren kann. Ich stelle nun den Antrag, das Elementarschulwesen ganz zu zentralisiren. Es mag das kühn aussehen, aber es ist bei genauerer Betrachtung nicht so verwegen. Ich will nur die Befugnisse dem Bunde übertragen, welche jetzt die Kantone als Staaten ausüben. Die Rechte und Pflichten der Gemeinden und Familien lasse ich bestehen. Dem Bunde gebe ich das Recht der Schulaufsicht und Organisation, übertrage ihm aber auch die Pflicht der Schulunterstützung, ganz wie die Kantone sie haben. Seien Sie versichert: Manche Kantone werden keine große Opposition dagegen erheben. Das ist für sie eine Erleichterung; denn wie sie sich jetzt geberdet haben, muß ihnen das Schulwesen eine ungeheure Last

sein. Sie werden mit Vergnügen diese Bürde nach Bern werfen. Dann aber ist es natürlich auch billig, daß sie ihre Schuleinnahmen nach Bern abgeben. Ganz ähnlich wird man verfahren, wenn man das Militärwesen zentralisiert. Wenn man dem Bunde Lasten auflegt, so muß man ihm auch Rechte geben. Allerdings werden manche Kantone dann mehr zu leisten haben, als sie jetzt thun; aber Jeder von uns ist überzeugt, daß es recht und billig, daß solche Kantone mehr leisten.

Durch solche Zentralisation hoffen wir ja auch manche Ersparnisse. Die 19 und $\frac{1}{2}$ Erziehungsräthe der Kantone, die auch nicht umsonst arbeiten, fallen weg. An ihre Stelle tritt ein eidgenössischer Erziehungsrath, und während in den kantonalen Erziehungsräthen die wunderlichsten Elemente gefressen haben, Leute, welche mit dem Schulwesen gar Nichts zu thun haben, Juristen, Aerzte u. s. w., wird man sorgen, daß Fachmänner hineinkommen, die vom Fache Etwas verstehen. Der Bundesrath freilich wird dann ein Departement der Erziehung zu besorgen haben; denn das Departement des Innern reicht dann nicht mehr aus. Die große Zahl der Schulinspektoren, die gegenwärtig die Kantone unsicher machen, würde um ein Beträchtliches vermindert. Mehrere Kantone, wie z. B. Schaffhausen, Baselland, Schwyz, kämen Alle unter einen Hut.

Ich bin übrigens der Meinung, wenn man einen Vorschlag als förmlichen Artikel der Bundesverfassung machen will, soll er kurz sein; das Nähere bleibt der Gesetzgebung überlassen. In der Verfassung handelt es sich bloß um die Grundsätze, bloß um die Kompetenz. Ich würde also sagen: (siehe die Anträge oben!) Ich finde es nicht für nöthig, Etwas über die Elementarlehrer, ihre Ausbildung u. s. w. zu sagen. Hat der Bund das ganze Elementarschulwesen unter sich, so liegt ihm selbstverständlich auch die Pflicht ob, für die Ausbildung der Lehrer zu sorgen, resp. Anstalten dafür herzustellen. Ob es gerade Lehrerseminarien oder andere Anstalten sein sollen, darüber kann man noch sprechen. Er wird diese Lehrer examiniren, patentiren, damit kommt von selbst die Freizügigkeit und eine gleichmäßigere und hoffentlich anständigere und höhere Besoldung. (Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Schweiz. Zur Bundesrevision. Das Zentralkomitee des Lehrervereins der französischen Schweiz,

welches sich kürzlich in Lausanne versammelte, hat sich nach längerer Diskussion geeinigt, folgende Wünsche auszusprechen: 1. Der Primarschulunterricht sei im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft obligatorisch. Das Primarschulwesen sei Sache der Kantone; aber der Bund soll sich durch Delegationen jederzeit vom Zustande der Primarschulen in den Kantonen überzeugen können. 2. Die Verwaltung und Besorgung der öffentlichen Primarschulen dürfen keinen religiösen Korporationen anvertraut werden. 3. Die Schule soll von der Kirche unabhängig gemacht und dem Lehrer soll die volle politische und religiöse Freiheit garantirt werden, mehr als es noch in einigen Kantonen der Fall ist.

Eine Broschüre, betitelt: „Zur Verständigung über die Bundesrevision“, die dem Hrn. Bundesrath Dubs zugeschrieben wird, will den Schulartikel der neuen Bundesverfassung so gefaßt wissen: „Das Volksschulwesen ist Sache der Kantone. Der Bund ist jedoch berechtigt, zu verlangen, daß die kantonalen Einrichtungen so getroffen werden, daß jedem Schweizerbürger die Möglichkeit der körperlichen und geistigen Ausbildung zur Erfüllung seiner bürgerlichen und militärischen Pflichten gesichert wird“.

Die **Schulsynode des Kantons Bern**, die am 30. Oktober versammelt war, hat sich hinsichtlich der Bundesrevision dem Programme der schweizerischen Lehrerversammlung in Zürich angeschlossen.

Zürich. (Eingefandt.) Letzten Samstag Abend, den 28. Oktober, eröffnete Herr Erziehungsdirektor Sieber den Cyklus der vom demokratischen Vereine Zürichs veranstalteten öffentlichen Vorträge mit einem solchen über sein neues **Unterrichtsgesetz**. Mit welchem großem Interesse das Volk in unserer Zeit den wichtigen pädagogischen Fragen folgt, zeigte das zahlreiche Publikum, das hier zusammengeströmt war. Der große Saal des alten Schützenhauses war gedrängt voll, und augenscheinlich war das Auditorium ein sehr gemischtes: Vertreter des sogenannten Proletariates, Familienväter aus den mittlern und höhern Ständen, Lehrer, Studenten, Professoren der Hoch- und Kantonschule waren hier in friedlicher Eintracht versammelt, um von dem Urheber des Gesetzes dessen nähere Erklärung und Empfehlung anzuhören.

Einleitend betonte Herr Sieber die Wichtigkeit der **allgemeinen Volksbildung**, welche die Demokratie ganz besonders von den monarchischen Staaten unterscheidet, die bis jetzt meistens nur die Erziehung und Bildung

der höhern Stände berücksichtigt hätten. Er warf dann einen kurzen historischen Ueberblick auf die Entwicklung des zürcherischen Schulwesens, wobei er konstatierte, daß die ersten wesentlichen Fortschritte nach dieser Seite hin aus dem Gährungsjahre 1830 datiren und daß in den folgenden Jahren manches zur weiteren Ausbildung des Schulorganismus gethan worden, während leider seit 1839 keine großen Leistungen mehr zu Tage getreten seien. — In unserer Zeit nun, wo sich die Forderungen nach größerer und allgemeinerer Volksbildung immer steigerten, habe es gegolten, vor allem diesen sehr berechtigten Forderungen Rechnung zu tragen, dann aber auch auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, um nicht durch eine überstürzte Neuerung statt den gewünschten Fortschritten Rückschritte herbeizuführen. Sein Vorschlag gehe deshalb dahin, bei den jetzigen 6 ersten Primarschuljahren zu verbleiben, aber statt der mit Recht viel getadelten Ergänzungsschule mit je 8 Stunden wöchentlichem Unterricht 3 weitere Schuljahre mit je $2\frac{1}{2}$ Stunden täglichem Unterricht hinzuzufügen; nur so werde man allen Postulaten gerecht. Denn einmal werde natürlich mehr geleistet als in der Ergänzungsschule, wo die Schüler von einem Schultag zum andern wieder vergessen, was ihnen eben vorher mit schwerer Mühe beigebracht worden sei, anderseits sei keine Vermehrung der Lehrkräfte nöthig (inwiefern hat Hr. Sieber wohl vergessen beizufügen, indem er nichts von der Reduzierung der Stundenzahl in den 6 ersten Jahren gesprochen). Diese Lösung sei namentlich auch einer andern vorzuziehen, nach welcher an die Stelle der Ergänzungsschule 2 neue, vollständige Schuljahre, d. h. mit 5—6 Stunden täglichem Unterricht gesetzt würden, eine Einrichtung, bei der 1 Schuljahr (das 15. Altersjahr) verloren gienge und die ohne große Vermehrung des Lehrpersonals nicht zu verwirklichen wäre, indem man dem Lehrer unmöglich mehr als 6 Klassen zu gleichzeitigem Unterricht aufbürden dürfe.

Was werden aber dazu die Arbeiterfamilien sagen, die theilweise auf den Verdienst ihrer Kinder angewiesen sind? fragt dann der Redner. Diesen werden nun ihre Kinder um 7 Stunden mehr entzogen, als früher und den Lohn per Stunde nach statistischen Erfahrungen auf durchschnittlich 8 Rappen gerechnet, so macht das in der Woche einen Ausfall von 56 Rp. Doch dabei bleibe es nicht, es kommen noch verschiedene Zeitverhältnisse hinzu, Wechseln der Kleider, Schulweg u., so daß das Kind einen halben Tag, (was aber offen-

bar zu hoch gerechnet ist), also die Hälfte seiner Zeit der Schule widmen müsse. Das ist uns unmöglich, werden die armen Eltern ausrufen, aber da sei eben nur eine radikale Abhilfe möglich, nämlich den Arbeiter so zu stellen, daß er auch ohne den Verdienst seiner Kinder, dieses „Blutgeld“, leben könne, und dazu müsse es kommen. (Bravo!) Noch eine andere Forderung stelle aber unsere Zeit an die Schule; wir müssen nämlich nothwendig durch Intelligenz unseres Militärs zu ersetzen suchen, was ihm im Verhältniß zu andern Staaten an Zahl und Stärke abgehe. Deshalb beabsichtige man **Civilschulen** zu errichten, welche anschließend an den Turnunterricht in der Primarschule zu den militärischen Uebungen vorbereiten sollten, zugleich würde aber auch durch dieselben Gelegenheit geboten, durch Vorträge der Lehrer und anderer Bildungsfreunde den jungen Bürger über die vaterländische Geschichte, Verfassungskunde u. s. w. zu belehren. Auch für die Fortbildung des weiblichen Geschlechtes würde in diesen Anstalten gesorgt werden, was gewiß in unserer Zeit auch sehr gerechtfertigt sei. Natürlich könnte der Besuch dieser Civilschulen, weil für junge Leute vom 16. Altersjahr an berechnet, nicht obligatorisch sein. Einem sehr schönen, edeln Gedanken, angeregt von einer Anzahl strebsamer Arbeiter, den Sekundarschulbesuch obligatorisch zu machen, habe man leider nicht vollkommen entsprechen können, weil derselbe eine bedeutende Vermehrung des Lehrpersonals zur Folge hätte, daher beabsichtige man, den Unterricht in diesen Schulen unentgeltlich zu machen, um wenigstens den Besuch derselben zu erleichtern. Diese Neuerungen bedingen aber offenbar auch eine größere Bildung der Lehrer, deshalb und besonders noch in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse sei eine Erhöhung der Besoldungen absolut nothwendig, damit der Lehrstand, dieses wichtige Glied der menschlichen Gesellschaft, wenigstens von den drückendsten Nahrungssorgen befreit sei. (Bravorufe, wohl im Hinblick auf eine von der Gegenpartei des Redners lange herumgeschleppte Aeußerung desselben). Es folgte dann eine Angabe über jetzt bestehende und in Aussicht liegende Besoldungsverhältnisse, die wohl als bekannt angenommen werden dürfen. Herr Sieber fügte bei, daß die Ansätze auch so noch gering seien, daß aber zu hoffen und zu wünschen sei, es werde die Zukunft dieselben nicht zu lange als maßgebend betrachten. An den höhern Anstalten habe man nur das Nöthigste geändert, um nicht zu viel auf einmal zu bekommen. Vor allem habe man die

Errichtung eines Technikums für nothwendig erachtet, damit auch der Handwerker, dem es aus irgend welchem Grunde nicht möglich sei, das Polytechnikum zu besuchen, eine Vorbereitungsanstalt für seinen künftigen Beruf habe. Das Lehrerseminar falle weg, diese Verquickung von praktischer Berufs- und Fortbildungsanstalt und auch die Lehrer hätten in Zukunft das Realgymnasium und die Hochschule zu besuchen, wie Jeder aus den andern gebildeten Ständen (offenbar ungenügende Gründe für die Aufhebung dieser Anstalt! — Was wird das Technikum anders sein, als solch' eine Verquickung für die Aneignung theils spezieller Berufskenntnisse, theils allgemeiner Bildung?) Ebenso ergehe es der Thierarzneischule.

Noch einige Worte über die neu zu gründenden Realgymnasien wären gewiß Manchem erwünscht gewesen, da gerade diese ein neuer Gedanke, wenigstens zum ersten Mal ihrer Verwirklichung nahe sind. — Wir wissen indeß nicht recht, ob nicht noch ein zweiter Vortrag über den gleichen Gegenstand folgen wird. Die knapp zugemessene Zeit (zu lange darf man das Publikum nicht halten) machte eben auch ihre Forderungen geltend. — G.

— In einer **Revisionsversammlung zu Aser**, die von zirka 250 Mann besucht war, referirte Hr. Nationalrath Bleuler-Hausheer über das Unterrichts-wesen. Das bezüglich Postulat wurde in folgender Fassung angenommen: „Hebung der Volksbildung durch einheitliche Ueberwachung einer obligatorischen und unentgeltlichen Volksschule und Errichtung von Anstalten zur Förderung des gesammten Unterrichts-wesens; Trennung von Schule und Kirche“. — Also auch da nur einheitliche Ueberwachung, nicht vollständige Zentralisation?

Luzern. Nach den Berichten der Herren Bucher und Rüd im „Jahrbuch der Luzernischen Kantonal-Lehrerkonferenz“ wurden im letzten Jahre 562 Rekruten geprüft. Die Anforderungen waren a) im Lesen: Lesen und Erklären eines Abschnittes im 3. Lesebuch für Gemeindeschulen oder im Lesebuch für Bezirksschulen; b) im Schreiben: Niederschreiben von Vor- und Geschlechtsnamen, Heimat, Wohnort und Beruf, nebst Angabe der durchgemachten Schulkurse, Schreiben einiger distirten Sätze, oder Anfertigung eines Briefleins; c) im Rechnen: Kopf- und Zifferrechnen in den vier Grundoperationen, im Zahlenumfange von 1—1000. Das Ergebnis der Prüfung (Note 0—4) war folgendes:

	0	1	2	3	4	
Lesen	30	23	97	171	241	Mann.
Schreiben	17	63	206	138	138	„
Rechnen	12	73	148	168	161	„
oder in %	5,33	4,09	17,26	30,42	42,88	%
	3,02	11,20	36,47	24,55	24,55	„
	2,13	12,99	26,33	29,89	28,64	„

Die Durchschnittsleistung per Mann betrug im Lesen 3,01, im Schreiben 2,56, im Rechnen 2,7, in allen drei Fächern zusammen 8,27, etwas weniger als im Jahre vorher.

Eine eigenthümliche Vorstellung erhält man von der Art und Weise, wie oft die lokalen Schulbehörden die Gesetze vollziehen, wenn man den Entschuldigungen glauben darf, welche manche Rekruten für ihre Unwissenheit vorbringen. Ein Josef Limacher habe die Schule nur 2 Sommer und 1 Winter besucht, dann habe ihn Niemand länger zum Besuch der Schule angehalten; M. Meyer sei nur 3 Sommer zur Schule gegangen, dann als Aderbub fortgekommen; A. Schöpfer habe wegen der weiten Entfernung von der Schule sogar nur einen halben Sommer Unterricht genossen; J. Pfulg aus dem Kanton Wallis habe drei Winter in den Schulbänken gesessen und der dortige Kaplan, der den Unterricht erteilte, sei ein kleiner Mann gewesen, dem die Schüler gar leicht Meister geworden seien u. s. w. Auffallend ist die Thatsache, daß aus einzelnen Ortschaften Jahr für Jahr solche Rekruten kommen, welche die Prüfung sehr ungenügend bestehen, während andere noch nie solche geschickt haben. Das beweist denn doch, daß von der Thätigkeit der Ortsbehörden, wie auch von der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit der Lehrer Vieles abhängt.

Der Rekrutenprüfung folgt auch in Luzern die Rekrutenschule, für diejenigen nämlich, welche die Prüfung schlecht bestehen. Im letzten Jahre haben in drei Kursen zusammen 55 Mann diese Rekrutenschule besucht. Der Unterricht dauerte in jedem Kurse 14 Tage, täglich 1 Stunde, Abends von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr. Ohne Nutzen ist auch diese kurze Zeit nicht; am meisten wirkt die Rekrutenschule, aber wohl indirekt, indem sie manche junge Leute veranlaßt, beim Herannahen der gefürchteten Prüfung manchmal wieder ein Buch oder eine Feder zur Hand zu nehmen.

Die Zahl derjenigen, welche bei der Prüfung nur die Note 1 oder gar 0 erhielten, ist noch groß,

größer als wir vom Kanton Luzern erwartet hätten. Zu einiger Beruhigung dient indessen die erfreuliche Thatsache, daß die Zahl der Rekrutenschüler von Jahr zu Jahr kleiner wird, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht.

Jahr.	Zahl der geprüften Rekruten.	Zahl der Rekrutenschüler.
1865	754	120
1866	619	81
1867	626	86
1868	649	77
1869	677	63
1870	562	55

Vom Büchertische.

„**Schule des Schattirens, nach Wandtafeln** in 8 Aufgaben auf 14 Blättern, von **Hans Weisbrod**, Maler und Zeichenlehrer an der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel. Von der tit. aargauischen Erziehungsdirektion den Schulen ihres Kantons empfohlen. Aarau, 1872. Kommissions-Verlag von **H. R. Sauerländer**. Preis 12 Fr.“

Das genannte neue Zeichenwerk ist, wie sich der Verfasser im Vorworte ausdrückt, aus dem persönlichen Bedürfnisse entstanden, den nach den Wandtabellen von Troschel in Berlin, Hilfer in München u. A. begonnenen Massenunterricht in Schulen noch auf einer höhern Stufe in gleicher Weise fortzusetzen, ein Bedürfnis, das sich bei einem rationellen Zeichenunterricht in allen denjenigen Schulen geltend machen muß, wo man mit der Pflege des Umrisses das Freihandzeichnen nicht abschließen, sondern den Schüler im Weiteren durch das Schattiren auch in das Verständnis des Plastischen einführen will. Denn die Vorzüge, die der Klassenunterricht vor dem Einzelunterricht auch im Fache des Zeichnens hat, können dem denkenden Lehrer nicht wohl entgehen. „Schoop“ sagt darüber in seinem „praktischen Lehrgang für den Zeichenunterricht“: „Die Anleitung zur Anfertigung der Zeichnung, die Erläuterungen und Erklärungen, die mit derselben verbunden werden, kommen nämlich allen Schülern der Klasse gleichzeitig zu Gute, während der Lehrer beim Einzelunterrichte oft genötigt ist, bei den einzelnen Schülern die gleichen An- und Hinweisungen duzendmal zu wiederholen. Dazu kommt, daß der Schüler durch die stattfindende Konkurrenz zur Aufmerksamkeit und zum Fleiße gespornt wird; es ist bei der Aufgabe, die Vorzeichnung möglichst gut nachzubilden, das Ehrgefühl der Schüler engagiert, denn jeder Schüler will die beste Zeichnung liefern. Das Zeichnen nach einem und demselben Vorbilde führt ferner zu möglichst gleichmäßiger Ausbildung der Schüler. Der träge Schüler wird gezwungen, mit den andern Schritt zu halten, besonders, wenn die gegebene Aufgabe auf eine bestimmte Zeit vollendet werden soll. Was aber der Hauptvorzug sein dürfte, ist, daß der Schüler genötigt ist, die Wandtafelzeichnung auf seinem Papier und einen andern Maßstab zu übertragen, wodurch dem mechanischen Kopiren ein für allemal der Riegel gestochen ist. Das Verkleinern nach der Vorzeichnung ist ungleich mehr geeignet, den Schüler zu freier Auffassung zu nöthigen, als die Uebersetzung einer Blattvorlage in einen andern Maßstab, da dieselbe viel weniger mittelst mechanischer Mittel möglich ist. Zudem ist auch durch die bedeutende Größe der Wandtafelzeichnung die richtige Auffassung und das klare Verständnis der Formen ungleich leichter möglich, als nach der kleinen Blattvorlage.“

Diese Vortheile des Klassenunterrichtes auch einer weitem Stufe, der Stufe des Schattirens angedeihen zu lassen, ist der Zweck des angekündigten Werkes. Daß der Schwierigkeiten in Durchführung dieses Prinzips freilich größere zu bekämpfen sind, als auf der ersten Stufe, liegt auf der Hand. Soll nämlich der Schüler nicht bloß eine Gesamtwirkung der schattirten Zeichnung bekommen, sondern auch über die Technik des Schattirens oder über die Art und Weise, wie der Schatten hergestellt werde, in's Klare kommen, so ist die Herstellung einer für eine ganze Klasse deutlichen schattirten Zeichnung ungleich schwieriger, als die eines bloßen Umrisses. Und doch leiden auch die meisten Tabellenwerke, die sich auf den bloßen Umriss beschränken, an genügender Deutlichkeit für Schülermassen, und sind uns nur zwei bekannt, welche auch für größere Klassen ihre Aufgabe als einheitliches Vorbild erfüllen, das von Troschel in Berlin, das sich wegen seines großen Formates auch für überfüllte Klassen brauchbar erweist und dasjenige von Thiele in Braunschweig, das in seiner besondern Art der Ausführung einen Vorzug vor andern hat, indem die weißen Striche auf schwarzem Grunde ein ungleich deutlicheres Bild ergeben, als schwarze Striche auf weißem Grunde. Was die oben angedeutete Schwierigkeit verringert, ist der Umstand, daß diejenigen Schulklassen, in welchen man über die Stufe des Umrisses hinausgeht, in der Regel nicht zahlreich sind und das mag auch wohl der Verfasser unseres Werkes berücksichtigt haben, wenn er den Tabellen nicht größeres Format gegeben hat. Wir hätten aus demselben Grunde im „Vorworte“ statt des Ausdrucks „Massenunterricht“ „Klassenunterricht“ gesetzt, denn es lassen sich die Tabellen ganz vortrefflich für kleinere Klassen, von 6–12 Schülern, nicht aber für **Schülermassen** benützen.

Stufengang und Methode unserer „Schule des Schattirens“ lassen ebensowohl den guten „Lehrer“ erkennen, als die technische Ausführung den akademisch gebildeten „Künstler“ verräth. Die ersten Blätter sind ausschließlich dem Schlag Schatten gewidmet, worauf Schattirübungen nach math. Körpern zur Aneignung der technischen Fertigkeit folgen, denen sich Aufgaben zur Anwendung der erworbenen Technik an ornamentalen Formen anreihen. Der gute „Methodiker“ offenbart sich auch darin, daß dem Schüler nicht auf einmal die fertige Zeichnung vor Augen geführt, sondern in einer Reihe von Darstellungsstufen der ganze Gang einer Darstellung klar gemacht wird; bei den ersten Aufgaben auf einem und demselben Blatte, bei den übrigen auf mehreren Blättern. Auch sind die Verhältnisse durch Ziffern beigelegt, so daß der Schüler auch in dieser Beziehung nicht im Finstern tappt. Für die letzte Stufe, die Stufe der Vollendung, ist die Manier aux deux crayons gewählt.

Daß die Erklärung der Lichtwirkung durch unmittelbare Anschauung gleichartiger Gegenstände unterstützt werden muß, bedarf kaum eines Hinweises und ist darum allen denjenigen Schulen, welche sich das vortreffliche Zeichenwerk anschaffen, sehr zu empfehlen, sich die in den Zeichnungen dargestellten Modelle in natura anzuschaffen. Es sind dieselben dem größern Theile nach der Sammlung plastischer Modelle entnommen, welche der Verein für Ausbildung der Gewerbe in München herausgegeben hat. Wir sind der vollendeten Uebersetzung, daß der Schüler durch die „Schule des Schattirens“ vortrefflich auf das Zeichnen nach dem wirklichen Modelle vorbereitet wird und begrüßen wir ihn daher als einen wesentlichen Fortschritt in der Methodik des Zeichenunterrichtes. S.

Offene Korrespondenz. L., R. L. u. M. in L.: Mit Dank erhalten. — D. in Z.: Wird berücksichtigt werden. — r.: Wird aufgenommen. Ihre Korrespondenz beruht auf Mißverständnis. In No. 45 konnten Sie nicht gemeint sein. — S. R. in E.: Hoffentlich hast Du erhalten; wenn nicht, so schreibe! Gruß!

Anzeigen.

(H-5478 f. Z.)

Soeben erschienen:

Antiquar-Catalog Nr. 92, von Franz Hanke in Zürich.

Pädagogik.

I .	Abtheilung: Erziehungskunde.
II .	" Unterricht in der deutschen Sprache.
III .	" Gesangunterricht für Schulen.
IV .	" Unterricht in der Geschichte etc.
V .	" Schul-Atlanten.
VI .	" Unterricht in der Naturkunde.
VII .	" " " Mathematik.
VIII .	" Anhang verschiedener Werke. Wörterbücher.

Dieser Catalog steht auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist ein ausgezeichnet gutes

Tintenpulver

zu haben.

Dasselbe begiebt man nur mit heißem Wasser, dann ist die Tinte fertig und kann sogleich gebraucht werden. Die Tinte wird schön schwarz, ist sehr flüssig und entspricht überhaupt allen Anforderungen.

Das Paket, (1½ Maas), kostet 1 Fr.

Bei Abnahme mehrerer Pakete erfolgt die Sendung franco. Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich bestens

J. A. Kleemann, Lehrer in Wyl,
Kanton St. Gallen.

Soeben ist im Verlage von **Fr. Schultheß** in Zürich erschienen und in **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Die dritte durchgesehene Auflage,

von

G. Eberhard.

Lesebuch für die Unterklassen schweizerischer Volksschulen.

Zweiter Theil.

Preise: einzeln, cart. 55 Cts.;

in Partien, cart. 45 Cts., roh 35 Cts.

G. W. Ebel's Buch- und Kunsthandlung in
Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges
Lager von

Erde- & Himmelsgloben,

Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

S. Lange's

Volks-Schulatlas in 32 Karten,

Preis Fr. 1, ist wieder in genügender Anzahl vorrätig.

Schulbücherverlag

von

Meyer & Zeller in Zürich.

Sonegger, A., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an Sekundarschulen. 172 Seiten gr. 8^o mit 91 Figuren. 3. Auflage. Obligatorisches Lehrmittel im Kanton Zürich. Preis Fr. 1. 50.

Kinkelin, S., Grundriß der Geometrie. Ein Leitfaden für höhere und mittlere Schulen. I. Theil: Planimetrie. II. Theil: Stereometrie. Jeder Theil gebunden Fr. 1. 50.

Bähringer, S., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an schweizerischen Volksschulen. 2. Auflage. Fr. 2. 40.

— Methode geordneter Aufgaben über die Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre. 2. Auflage. Geb. Fr. 1. 50.

— Aufgaben zum Kopfrechnen für schweizerische Volksschulen. 3. Auflage. Fr. 2. 40.

Kronauer, J. S., Anfangsgründe des geometrischen Zeichnens für Volks- und Gewerbschulen. 2. Auflage. 27 Figurentafeln mit Text. Fr. 4. 15

— Vorlagen für technisches Zeichnen für industrielle Fortbildungsanstalten. 30 Tafeln mit Text. Fr. 8
Diese vorzüglichen Lehrmittel haben bereits eine große Verbreitung gefunden, wo sie noch unbekannt sein sollten, sind wir gerne bereit, Exemplare zur näheren Prüfung zu übersenden.

Meyer & Zeller in Zürich.

Anzeige.

Die nunmehr auch im Kanton Schaffhausen obligatorisch eingeführten neuen Schreibvorlagen von **J. A. Hübscher** sind stets in allen schweizerischen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber**, vorrätig und zur Einsichtnahme erhältlich.

Bei obligatorischer Einführung findet eine wesentliche Preisermäßigung statt.

Die Verlagsbuchhandlung **J. Schultheß** in Zürich.

Beilage zu № 45 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“

In der **Schweighauserischen Verlagsbuchhandlung (B. Schwabe)** in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Suber's** Buchhandlung, zu haben:

P e r z i e l
für den

Turnunterricht an Knabenschulen.

Herausgegeben vom

Basler Turnlehrer-Verein.

Bearbeitet von **Alfred Maul.**

Mit einer Einleitung von **Friedrich Iselin.**

Zweite Auflage 8° geh. Fr. 1.

(H. 3934)

Billige Kartenwerke!

Ich offerire die nachstehenden ausgezeichneten Schulwandkarten zu den beigefügten billigen Preisen:

	Fr.	Kp.
Kiepert , Wandkarte von Palästina, 1857. Auf Leinwand gezogen, neu (Ladenpreis Fr. 18. 70), für	9. —	
Kiepert , Wandkarte von Deutschland, 1867. Auf Leinwand gezogen, neu (Ladenpreis Fr. 22. —) für	11. —	
— — Dieselbe, unaufgezogen, neu, für	5. —	
Kiepert , Wandkarte von Alt-Griechenland, in 9 Blättern, unaufgezogen, neu (Ladenpreis Fr. 18. 70), für	9. —	
Ziegler's Wandkarte der Schweiz, in 8 Blättern, neu, statt Fr. 12. 50 nur	7. —	
— — Dieselbe, auf Leinwand gezogen, mit Stäben, neu,	13. 50.	
Alle obigen Karten sind neu und vielfach vorrätig.		
Ueber mein reichhaltiges, antiquarisches Bücherlager sind kürzlich die Kataloge No. 65 und 66 erschienen und versende ich dieselben gratis und franko.		
Bestellungen werden nur gegen Nachnahme ausgeführt.		

J. J. Bauer, Buchhändler in Zürich.

In der Verlage von **Ernst Fleischer** in Leipzig erschienen und sind durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Suber**, zu beziehen:

Tables de La Fontaine,

choisies pour la jeunesse.

Mit grammatischen und sachlichen Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche für den Schul- und Privatgebrauch, herausgegeben von **Dr. Ed. Soche**. 8^{oo} brosch. 16 Bogen. Preis Fr. 1. 60. **Sandeau, Jules, Madeleine**. Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und vollständigem Wörterbuche für den Unterricht in höheren Töchterschulen und zum Privatstudium, herausgegeben von **Dr. Ed. Soche**. 8^{oo} broschirt. 11 1/4 Bogen. Preis Fr. 1. 70 Cts.

Wohlfeile

Schulatlanten.

Amthor , Volksschulatlas in 24 Karten	Fr. 1. —.
Kiepert , kleiner Schulatlas in 22 Karten	" 1. 35.
Lange , Volksschulatlas in 32 Karten	. 1. —.

Obige Atlanten sind stets in größerer Anzahl vorrätig und sieht Bestellungen gerne entgegen

J. Suber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Linirte und unlinirte Schulhefte in reichster Auswahl, Tinte in allen Farben und Tintenpulver, sind bei keiner andern Handlung so billig zu haben, wie bei

Gottl. Fischer, Lehrer
in Rulm (Murgau.)

NB. 1/4 Pfund à 80 Cts., 1/2 Pfund à Fr. 1. 50 Cts.

Zu verkaufen:

Ein beinahe neues, ausgezeichnetes **Pianino** zu sehr billigem Preise. Nähere Auskunft erteilt die Expedition der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Freund's Schülerbibliothek, Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern.

Die neuesten Hefte enthalten **Tacitus**, Annalen, **Cicero**, Pflichten, **Xenophon**, Memorabilien. Erschienen sind bis jetzt 151 Hefte, deren jedes zu 70 Rp auch einzeln abgegeben wird.

Ausführliche Prospekte und Inhaltsverzeichnisse gratis.

Verlag von **B. Violet** in Leipzig.

J. J. Pfau in Schaffhausen

verfertigt Schultische nach neuestem Systeme, hält Reißbretter, Reißschieben und Schulwandtafeln in Vorrath und empfiehlt dieselben zur gefälligen Beachtung.

Buntstifte,

roth, blau, grün, gelb und in allen anderen Farben, in Eberholz, per Duzend zu 80 Cts., als Hilfsmittel beim Unterricht in der Geographie, Geschichte, im Zeichnen u. s. w. beliebt, auch in Etuis à 6, 12, 18 und 24 Stück, und Farben, sind direkt und durch Buchhändlergelegenheit zu beziehen von

Georg Sendebach in Coburg.

Rechenkasten (Baukasten),

nach der Tilly'schen Methode, als Hilfsmittel beim Rechenunterricht in der Schule und in der Familie, zum Bauen und Zeichnen, elegant und gut gearbeitet aus Erlenholz, sind in drei verschiedenen Größen à Fr. 7. 20, 2. 50 und 1. 50 zu beziehen von

Georg Sendebach's Buchhandlung in Coburg.

Im Verlag von **J. J. Sofer** in Zürich sind erschienen: Vom h. Erziehungs-rath des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen und vom h. Erziehungs-rath des Kantons Luzern die Einführung bewilligt:

Schreibhefte mit Vorschriften

von

J. H. Korrodi,

Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.

I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.

9 Hefte — 36 1/2 Bogen — zu jedem Heft ein Fließblatt.
Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.

Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerem Maßstabe Proben damit anzustellen.

Beim Verleger der „Lehrerzeitung“, **J. Huber** in Frauenfeld, ist zu haben:

RESUMÉ

de

SYNTAXE FRANÇAISE

d'après

les meilleures grammaires.

Suivi de

la Conjugaison française.

Preis beider zusammen in Umschlag 50 Cts.

Schulkreide

in Kistchen von 3—5 Pfd. empfehle zur gefl. Abnahme.

I. Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere Stücke à 40 Cts. Farbige Kreide, dreizöllige unwickelte Stücke, das Duzend à 70 Cts.

Bestellungen von mehr als 10 Pfd. von I. Qualität sende per Bahn franko. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Muster gratis.

J. J. Weiss, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn **Lohbauer**, älter, in Zürich.

Im Verlag von **J. Huber** in Frauenfeld erschienen
soeben:

Friedrich Fröbel

und der

Kindergarten,

kurz dargestellt für

Eltern, Kinderfreunde und Lehrer

von

Jos. Bühlmann,

Lehrer in Luzern.

Preis 75 Cts.

Annoncen-Ordres

ob gross oder klein, ob für viele oder wenige Zeitungen, Fachjournale, Kalender etc. des In- und Auslandes besorgt pünktlichst, prompt, billigst und diskret die

Annoncen-Expedition

von

Haasenstein & Vogler

Zürich, Marktgasse, 14,

sowie die unter gleicher Firma bestehenden Zweigniederlassungen:

Basel, Steinenberg 29,
St. Gallen, Obere Grabenstrasse 12,
Genf, Rue du Commerce 9,
Lausanne, Place St-François 8,
Stuttgart, Königstrasse 54,
Frankfurt a. M., grosse Gallusstrasse 1,
Köln, Hochstrasse 124,
Berlin, Leipzigerstrasse 46,
Breslau, Ring 52,
Hamburg, Neuerwall 50,
Leipzig, Markt 17,
Dresden, Augustusstrasse 6,
Wien, Neuer Markt 11.

Neueste Insertionstarife der politischen wie der Fachblätter stehen gratis und franko zu Diensten.

Ausser der Annoncen-Vermittlung betreiben wir keinerlei Kommissions- und Agenturgeschäfte, befassen uns weder mit An- und Verkäufen, noch mit Stellen-Vermittlungen, was wir ausdrücklich betonen.

Die ächten

Fröbel'schen Kinderspiele

sind zu beziehen bei

J. Kuhn-Kelly
in St. Gallen.

Im **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:
Folksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus, von Dr. Ed. Amthor und W. Pfeib.
Preis 1 Fr.